



Offener Brief
An den
1. Bürgermeister von Hebertshausen
Herrn Richard Reischl sowie
Damen und Herren Gemeinderäte von Hebertshausen
Am Weinberg 1
85241 Hebertshausen

Hebertshausen, 02.06.2024
ah/cb/gh/gr/pw

**Baugebiet *Am Hofanger*:
Hochwasserbedingtes Überschwemmungsrisiko bestätigt**

Sehr geehrter Herr Reischl, sehr geehrte Damen und Herren,
das vergangene Wochenende hat gezeigt, dass die Aussage unseres Einspruchs „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ vom 20.02.2024 sowie der deutliche Hinweis in den Planungsunterlagen der Bauleitplanung Hofanger (s. u.) seine absolute Berechtigung hat und eben nicht „jeglicher Grundlage entbehrt“, wie von Ihnen häufig behauptet.

Wir sind nur knapp an einer Überschwemmung im Bereich Hebertshausen Süd und In der Au Nord vorbeigekommen. Einige Keller waren bereits überflutet und die beiden Gräben (Walpertshofener- und Höllgraben) stiegen wegen des Starkregens teilweise bis an die OKG an. Auch der Grundwasserspiegel erreichte, je nach Lage am Hofanger, eine kritische Höhe von bis zu 0,1 m unter Oberkante Gelände (OKG, Fotos unten). Das, obwohl wir in Hebertshausen nur mäßigen Starkregen mit 15-25 l/qm/24h hatten. An anderen Stellen in Bayern lagen sie zwischen 80 u. 135 l/qm/24h. Das Risiko für eine Überschwemmung mit fatalen Folgen liegt also vier- bis sechsmal höher.

Obwohl wir nur 3 Tage dafür Zeit hatten die zahlreichen und umfassenden Gutachten bzw. Stellungnahmen zu studieren, haben wir diese alle analysiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass im Umweltbericht gerade das Thema „Schutzgut Wasser – wassersensibler Bereich“ unzureichend betrachtet wurde. Wesentliche Einflüsse wur-

den gar nicht beachtet. Somit wurde der Abschnitt 3.1.4 „Schutzgut Wasser“ im Umweltbericht zur Planfassung für die Flächennutzung vom 28.05.2024 (S. 14/15) nach § 2 BauGB unzureichend behandelt. Der Kommentar von Jäde/Dirnberger (6. Aufl.) zu § 2 BauGB spricht für diesen Fall auf S. 85 von Ermittlungsdefizit bzw. Ermittlungsausfall. Konkret fehlen:

1. Die Berücksichtigung des Einflusses der Durchleitung des Wassers unter der Münchener Straße als Rückstau-Element. Am 1.6.2024 war dieses Rohr trotz nur mittlerem Starkregens an seiner Kapazitätsgrenze (s. Foto). Diesen Einfluss zu ignorieren entspricht nicht dem Gebot zur sorgfältigen Abwägung gem. § 2 Abs. 3 BauGB.
2. Die eindeutige Klärung der potenziellen Fließwege bei Starkregen, die lt. FNP-Umweltbericht S. 14u. Dieser beschreibt Erkenntnisdefizite und moniert die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Datenlage. Weder zur Änderung des FNP, noch zur Erstellung des Umweltberichts wurden scheinbar neue relevante Daten erfasst. Das fehlende Erheben von aussagekräftigen Daten und deren nachvollziehbare Bewertung, ist bei dem wassersensiblen Bereich wie dem Hofanger mindestens fahrlässig. Gestern hat MP Söder die Gemeinden aufgefordert, mit dem Thema Hochwasser sorgfältig umzugehen.
3. Die ingenieurmäßige Bemessung der Versickerungsanlagen nach bau- und planungstechnischen Gesichtspunkten gemäß Merk- und Arbeitsblatt DWA-A138 und 153 des BayLfU sowie unter Einsatz des vom BayLfU geforderten Simulationssystems NiedSimBy. Die Ergebnisse möchten wir rechtzeitig sehen. Alles andere entspräche nicht dem Wissenstand des Fachgebiets.

Deshalb fordern wir Sie und alle Mitglieder des Gemeinderats, insbesondere des Bauausschusses auf, dieses Ermittlungsdefizit umgehend zu beseitigen. Ebenso fordern wir, das WWA München, welches für Hebertshausen zuständig ist, einzubinden. Nicht jedoch, wie aus dem BP-Umweltbericht auf S. 17 hervorgeht, das WWA Ingolstadt, welches mit dem Großraum München weniger Erfahrung hat. Weiterhin raten wir kompetente Universitätsinstitute hinzuzuziehen, Beispielsweise Prof. Dr. Holger Schüttrumpf der RWTH Aachen oder Prof. Dr. phil. Nils Rüter TU München. Gerne können wir vermitteln, so wie vor 5 Jahren bei der Förderung der LED-Technik.

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wir fordern Sie hiermit nachdrücklich auf, diese offenen Punkte nach dem Stand des Ingenieurwissens zu bereinigen. Es wäre fatal, wenn demnächst Hebertshausen zusammen mit Pfaffenhofen oder Manching in den Medien genannt würde - und das bei einem Gebiet welches neu gestaltet wird. Stellen Sie dringend Qualität vor Geschwindigkeit!

Es ist abzusehen, dass durch die zusätzliche Versiegelung das Hochwasserrisiko steigen wird. Dies hätte zur Folge, dass Bestands- und Neueigentümer mit einem höheren Überschwemmungsrisiko rechnen müssen und nur schwer eine Elementarversicherung abschließen können werden, da die Versicherer dies in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten verweigern oder extrem verteuern.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir dieses Schreiben bei einem Dachauer Notar hinterlegen werden mit dem Auftrag, diesen zu verwahren und nach der Bebauung bei Überschwemmungen, für den Fall der Nichtberücksichtigung unserer Forderungen, Anzeige wegen Ermittlungsdefiziten zu erstatten und außerdem unseren Brief der Presse zuzuleiten. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit die Haftungsfreistellung bei Bürgermeistern und Gemeinderäten nicht wirkt und Sie deshalb gemäß § 20 Abs. 4 Bayerische GO teilweise mit einem Bußgeld belegt bzw. nach § 823 BGB zu Schadensersatz verpflichtet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Hofangerfreunde

Christoph Behnke, Armin Hutterer, Gerhard Huber, Gunther Reinhart, Peter Wackerl

Wichtige Schlussbemerkung: In den Bierzelten und an den Stammtischen wird immer wieder gesagt, wir wollten die Bebauung des Hofangers verhindern, um unsere Aussicht nicht verbaut zu bekommen. Das entbehrt jedoch jeglicher Grundlage. Im Gegenteil, wir arbeiten für eine lebenswerte Bebauung Hebertshausens mit dörflichem Charakter und mit größtmöglicher Sicherheit für die Bürger im Hinblick auf Hochwasser, Verkehr und Licht.

Abschrift: Alle Mitglieder des Gemeinderats, WWA München, SG40 LRA Dachau, Kommunalaufsicht LRA Dachau, Notare Mayr & Odersky Dachau, Süddeutsche Zeitung, Münchener Merkur, Kurier Dachau, Infobrief der Hofangerfreunde.



Nach den Regentagen im Mai war der Boden bereits sehr gesättigt, die Gräben recht voll, aber ohne...



Überschwemmungsgefahr. Das wurde am 1.6.24 anders: Auf den Böden bildeten sich große Pfützen.



Die Gräben stiegen bis OKG, der Durchlass Münchener Str. war an der Kapazitätsgrenze, Keller wurden ausgepumpt.

